

RA
Z
s
s
u
s
s
s

RE

- Disabilities Due to the Schwerbehindertengesetz (severely handicapped law), they are automatically entitled to free public transport if they have a token. The relevant evidence (ID and token) must be attached to the semester ticket refund application.
- **Official absence** The leave of absence from your studies is noted on the study certificates. A copy of it submitted with the application will automatically lead to refund. The certificate of study and the semester ticket must be submitted together.
- **Exmatrikulation** ...
- **Study-Related Stay Outside of Rostock:**
 - 4.1. **Stay ABroad:**

Months within the semester), you will get your semester ticket back with the appropriate proof (student certificate / ERASMUS certificate from the exchange university).

- 4.2. **External PhD:** Doctoral candidates who conduct research outside of Rostock as part of their doctorate can have their semester ticket fee refunded with appropriate proof from the doctoral supervisor. It is important that the stay is longer than 3 consecutive months within the semester. This should also be comprehensible from the certificate.
- 4.3. **Study-related internship:** In the case of study-related internships, a certificate must be issued by the Praktikumsstelle ausgestellt werden, aus der hervorgeht, dass das Praktikum länger als 3 zusammenhängende Monate innerhalb des Semesters beträgt. Die Vorlage eines Arbeitsvertrages ist nicht ausreichend!
- 5. **VVW-Jahresabo / Monatskarten:** Inhaber*innen eines Jahresabo des gesamten VVW-Bereiches einschließlich der Zonen 1-6, erhalten ebenfalls eine Erstattung. Sie müssen aber den VVW-Berechtigungsausweis und die jeweilige Wertmarke nachweisen. Sollte es sich um Monatskarten handeln, so sind diese für die ersten beiden Monate des Semesters einzureichen. Wochenkarten können nicht akzeptiert werden.

Wichtig!

Ein Wohnort außerhalb von Rostock, die Einschreibung an einer anderen Universität/Fachhochschule oder eine studienunrelevante Arbeitsstelle zählen nicht als Erstattungsgründe!

Der Erstattungsantrag inkl. aller Nachweise muss bis spätestens 07. Mai beim AstA eingereicht werden!

Jeder Antrag muss mit dem Original-Semesterticket eingereicht werden. Jeder amtliche Beleg, der den Erstattungsgrund betrifft, muss in Kopie mit eingereicht werden. Anträge, die erst nach Semesterbeginn eingehen, werden nur anteilig erstattet: Bis **Ende April 100,42 Euro** und bis zum **07. Mai 80,33 Euro**. Das Semesterticket wird erst entwertet, wenn die Nachweise vollständig vorliegen. Zur Einhaltung von Fristen kann das Ticket auf Wunsch auch eher entwertet werden, ein Anspruch auf Erstattung besteht dann aber trotzdem nur, wenn die Nachweise innerhalb der Ausschlussfrist eingehen. Später eingereichte Anträge oder solche die erst später vollständig sind können nicht mehr erstattet werden.